

# STIPENDIENVERGABE DES DEUTSCHEN BÜHNENVEREINS LANDESVERBAND BAYERN AB 2024

## PRÄAMBEL

**Seit 1967** vergibt der **Landesverband Bayern im Deutschen Bühnenverein** jährlich Stipendien an besonders begabte und zugleich auch wirtschaftlich förderungswürdige Studenten/innen der Darstellenden Künste. Diese unter den Landesverbänden des Deutschen Bühnenvereins **bis heute einzigartige Förderinitiative** geht auf **August Everding** zurück, der 1967 zum Vorsitzenden des Landesverbands gewählt wurde. Seit nunmehr **über 55 Jahren** unterstützen die Mitglieder des Landesverbands Bayern damit junge Künstlerinnen und Künstler, die an bayerischen Ausbildungsinstituten in öffentlicher Trägerschaft studieren, auf dem Weg zu ihrer Karriere.

Der Deutsche Bühnenverein ist nach § 44a Abs. 4 EStG vom Steuerabzug befreit und als Arbeitgeberverband grundsätzlich steuerbefreit. Er ist zwar ideell tätig, jedoch aufgrund der Vertretung der wirtschaftlichen Interessen seines Berufsstandes und mangels Selbstlosigkeit kann er die Begünstigungen des Gemeinnützigkeitsrechts nicht in Anspruch nehmen.

Dies gilt folgend auch für seine rechtlich unselbständigen Landesverbände.

Seine Mittel generiert der Deutsche Bühnenverein zum Großteil aus den Mitgliedsbeiträgen seiner Mitglieder, welche diese überwiegend aus öffentlichen Mitteln erbringen. Die Mitgliedsbeiträge werden anteilig an die jeweiligen Landesverbände für deren Finanzierung weitergegeben.

Somit gewährt der Landesverband Bayern seine Stipendien mittelbar aus öffentlichen Mitteln. Mit den Stipendien wird der Zweck verfolgt, die Ausbildung von Studierenden im Bereich der darstellenden Kunst an einem bayerischen Ausbildungsinstitut in öffentlicher Trägerschaft unmittelbar zu fördern.

Die Empfänger\*innen der Stipendien werden hierbei zu keinerlei Gegenleistung oder zu einer Arbeitnehmertätigkeit verpflichtet.

Insofern folgen die vom Landesverband Bayern gewährten Stipendien grundsätzlich dem Sinn des § 3 Nr. 11 EStG. Für die steuerlich korrekte Behandlung liegt die Verantwortung jedoch bei jeder/jedem Stipendienempfänger\*in selbst.

## REGULARIEN 2024

1. Der Landesverband Bayern des Deutschen Bühnenverein vergibt jährlich bis zu sieben **Stipendien mit einer Gesamtsumme von 21.000 Euro an Studierende im Bereich der darstellenden Kunst** (Bühnengesang, Schauspiel, Musical, Tanz), die an einem **bayerischen Ausbildungsinstitut in öffentlicher Trägerschaft** studieren.
2. Die Ausbildungsinstitute können hierfür jährlich bis Ende Februar **bis zu drei geeignete Kandidatinnen/Kandidaten** benennen. Diese dürfen im folgenden Sommersemester ihr Studium noch nicht endgültig abgeschlossen haben. Sollte eine Kandidatin/ein Kandidat aus Krankheitsgründen an der Stipendienprüfung nicht teilnehmen können, sind Nachnominierungen bis zu drei Wochen vor der Prüfung über die Geschäftsstelle des Landesverbandes möglich.
3. Hierzu reichen die Ausbildungsinstitute die ausgefüllten Anmeldebögen (siehe Anlage) vollständig **bis Ende Februar** in der Geschäftsstelle des Landesverbands ein. Die Stipendienvergabe erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges durch eine von der Mitgliederversammlung berufene **Kommission**, deren Entscheidung nicht angefochten werden kann. Der Kommission gehören künstlerische Vorstände der jeweiligen Sparten an.
4. Jede(r) Bewerber(in) kann **nur einmal** vorgeschlagen werden!
5. Der/die **Vorsitzende der Stipendienkommission** ist der/die jeweils amtierende Präsident/in der Theaterakademie August Everding. Ist der/die Vorsitzende am Prüfungstag verhindert, küren die amtierenden Kommissionsmitglieder eine Stellvertretung.
6. Ist ein **Kommissionsmitglied** am Prüfungstag verhindert, kann es eine(n) kompetente(n) Vertreter(in) vorschlagen.
7. Den Vorschlägen ist neben dem ausgefüllten Anmelde- bzw. Fragebogen beizufügen:
  - Die **fachliche Beurteilung der Förderungswürdigkeit** durch die hierzu Berechtigten sowie die
  - Darlegung der **wirtschaftlichen Situation des Bewerbers**.

8. Von den Kandidat\*innen ist für die Stipendienprüfung in Abhängigkeit von den Fachbereichen folgendes vorzubereiten:
- **Tanz:** 1 x klassisch, 1 x modern
  - **Gesang:** Drei Arien vorbereiten; eine Arie eigener Wahl, Kommission wählt zweite Arie aus
  - **Musical:** Drei Präsentationen aus den Bereichen Gesang, Tanz und Schauspiel, Kommission wählt zweite aus
  - **Schauspiel:** Drei Monologe vorbereiten; ein Monolog eigener Wahl; Kommission wählt zweiten Monolog aus. Spielpartner können mitgebracht werden.
9. **Kostüme und Requisiten** sind auf das Mindestmaß zu begrenzen, um Verzögerungen durch Umzüge und Umbauten zu verhindern.
10. Für Bewerber/innen aus den Bereichen Gesang und Musical stellt der Landesverband eine **Klavierbegleitung**. Einige Begleiter/innen können mitgebracht, aber nicht honoriert werden.
11. Bewerber/innen von Ausbildungsinstituten **außerhalb Münchens** erhalten auf Antrag ihre **Reisekosten** zur Stipendienprüfung erstattet.
12. Sämtliche Bewerber/innen werden schriftlich über die **Entscheidung der Stipendienkommission** benachrichtigt.
13. Künftig soll eine **öffentliche Verleihung der Stipendien** im Rahmen einer kleinen **öffentlichen Zeremonie** möglichst bei den Bayerischen Theatertagen stattfinden.

gez. Prof. Dr. Barbara Gronau  
Präsidentin Theaterakademie August Everding  
Vorsitzende der Stipendienkommission

gez. Mike Wittich  
Geschäftsführer Landesverband Bayern